

„Behinderung und Sexualität“ in nicht aufzulösenden Abhängigkeiten – ein befremdliches Phänomen und gesellschaftliche Herausforderung

Veronika Sube

I. Einleitung

Der Beitrag ist ein Plädoyer für einen phänomenologischen, responsiven Ansatz. Es soll gelingen, innerhalb der Behindertenpädagogik Wege zur Selbstbestimmung und Fürsorge in nicht aufzulösenden Abhängigkeiten zu ebnen. Der Fokus richtet sich dabei auf den Alltag, auf die Erfahrungswelt des Betreuungspersonals, das den Dreh- und Angelpunkt in diesem Diskurs bildet im Blickfeld sexueller Selbstbestimmung und Abhängigkeit.

Diese Abhandlung geht im zweiten Abschnitt auf die moralische Grauzone „Behinderung und Sexualität“ ein, und auf die damit unmittelbar verbundene Fremdheitserfahrung. In diesem Zusammenhang wird das „Fremde als Widerfahrnis“ bei Waldenfels vorgestellt. Nachfolgend soll der Aspekt der Fürsorge bei Heidegger in dessen *Sein und Zeit* aufgezeigt und zwei Betrachtungsweisen vorgestellt werden: Die „einspringende Fürsorge“ und die „vorspringend-befreiende“ Fürsorge. Den Abschluss bildet ein kurzer Ausblick.

II. Problemfeld sexuelle Selbstbestimmung und Abhängigkeit

Sexualität gehört zum Mensch-Sein, und die geistige Behinderung gilt als eine weitere Eigenheit des individuellen Seins.¹ Sexualität umfasst den ganzen Menschen und zeigt sich in den unterschiedlichsten Ausdrucksformen. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht und so selbstredend für Menschen mit Behinderungen.² Dieses Recht begründet die Sexualpädagogik und inhärent das Recht auf Sexualberatung, wie es an

1 Baab, Sexuelle Selbstbestimmung in der Behindertenhilfe, Sozial Extra 42/6 (2018), 6.

2 Ibid.

verschiedenen Stellen in der UN-Behindertenrechtskonvention in Art. 23 Abs.1 lit.b formuliert ist. Eine Realisierung der sexuellen Selbstbestimmung, inklusive des individuellen Sexualverhaltens, findet ihre Grenzen in den gesetzlichen Grundlagen, sofern sie die Rechte von Anderen einschränkt, sexuelle Grenzen verletzt oder sexuelle Gewalt angewandt wird.³

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wird durch zahlreiche Faktoren, unter anderem auch durch wirtschaftliche, strukturelle oder soziale Bedingungen beeinflusst und häufig in seiner Verwirklichung gehindert. In diesem Zusammenhang sind die Sichtweisen und Einstellungen der Betreuer:innen auch zur eigenen Sexualität entscheidend. Durch das Machtverhältnis kann einer Übertragung von Norm- und Wertevorstellungen Ausdruck verliehen werden, und dort, wo das Sexualverhalten nicht der eigenen Normvorstellung der Mitarbeiter:innen entspricht, kann eine ablehnende und restriktive Haltung hervorgehen.⁴ Zudem kann von Seiten der Betreuer:innen das unbekannte Sexualverhalten als anormal und behinderungsbedingt deklariert werden. Gleichzeitig würden dadurch Handlungsalternativen sowie Veränderungsmöglichkeiten unentdeckt bleiben.⁵

Hinzu kommen die sexuellen Lebenswelten, wie die überholte katholische Sexualmoral, die eigene gelebte Religiosität und der kulturelle Hintergrund, die die Entwicklung und das Ausleben einer subjektiv befriedigenden Sexualität erschweren können.⁶ Eine damit verbundene Fremdheitserfahrung im eigenen Erleben der Betreuer:innen spielt eine gravierende Rolle: Sowohl die eigene Sexualität wie die geistige Behinderung sind unterschiedliche Facetten der individuellen Besonderheiten.⁷

In stationären Einrichtungen wird immer wieder darum gerungen, wie Menschen mit sog. geistiger Behinderung eine selbstbestimmte Sexualität ermöglicht werden kann. Welche inneren und äußeren Barrieren müssen überwunden werden, um das Ausleben von Sexualität als selbstverantwortlich anzusehen, sie nicht als eine ge- bzw. behinderte Sexualität zu kategorisieren? Eine vielschichtige, äußerst sensible Thematik.⁸

3 Ibid.

4 Ibid., 6–8.

5 Ibid.

6 Ibid.

7 Ibid.

8 Ibid.

Um einer Selbstbestimmung nachkommen zu können, muss zudem die elementare Abhängigkeit anerkannt werden.⁹ Im Alltagsleben ebenso wie in der wissenschaftlichen Theoriebildung werden Autonomie und Angewiesensein als grundlegende Gegensätze individueller und sozialer Entwicklung definiert. Die Stellung, die Menschen mit sogenannten Behinderungen in der Gesellschaft einnehmen, ist wesentlich damit verbunden, wie viel ihnen an Selbstbestimmung zugestanden wird.¹⁰ Entscheidend dabei ist, aus welcher Perspektive zukünftig auf die Autonomie und Selbstbestimmung geschaut wird.¹¹ Ein Zusammendenken von Selbstbestimmung und Abhängigkeit ist dafür unbedingt notwendig. Aus diesem Bewusstsein heraus können aus behindertenpädagogischer Sicht neue bzw. andere Formen der individuellen Selbstbestimmung ermöglicht werden.¹²

III. Fremdes als Widerfahrnis

Wie wir leben und handeln sollen, dazu bietet die Ethik viele Antwortmöglichkeiten, die ausgerichtet sind auf Ziele und Werte, mit Blick auf Gesetze und Normen, im Hinblick auf diskursive Geltungsansprüche oder in Bezug auf nützliche Folgen.¹³ Dementsprechend wird zwischen Ziel- oder Werteethik, Gesetzesmoral, Diskursethik und utilitaristischer Ethik unterschieden.¹⁴

Eine responsive Ethik, wie sie Waldenfels vertritt, setzt alternative Akzente und verlagert die Gewichtung. Sie wird verstanden als lebenspraktische Orientierung, deren Leitidee die Responsivität und nicht die Regularität ist. Responsiv bedeutet in diesem Kontext, dass die Antworten auf das, was uns widerfährt und in Anspruch nimmt, einen höheren Stellenwert besitzen als das Befolgen von Regeln und Verfolgen von Zielen.¹⁵

9 Ahrbeck/Rau, Einführung, in: dies. (Hrsg.), Behinderung zwischen Autonomie und Angewiesensein, 2004, 7.

10 Ibid.

11 Harmel, Subjekt zwischen Abhängigkeit und Autonomie. Eine kritische Literaturanalyse und ihre Bedeutung für die Behindertenpädagogik, 2011, 213.

12 Ibid.

13 Waldenfels, Responsive Ethik zwischen Antwort und Verantwortung, DZPhil 58 (2010), 71 f.

14 Ibid.

15 Ibid.

Das Fremde als Fremdes erfordert eine responsive Form von Phänomenologie, die dort beginnt, wo uns Befremdliches, Erschreckendes oder Erstaunliches begegnet und schlicht überfordert.¹⁶ Das führt einerseits zur Frage nach der Art der Erfahrung und darüber hinaus dazu, wie man Fremdem begegnen kann? Tritt der fremde Anspruch unvermittelt auf, so stört er den normalen Gang der Dinge; er reißt uns aus unseren Gewohnheiten heraus und stellt unser Dasein, mitunter auch Werte in Frage.¹⁷ Wie kann man dem Fremdem begegnen, das einem in verschiedenen Graden erscheint: vom alltäglich bis zum radikal Fremden? Letztlich, so Weidtmann, sei jede Erfahrung von Momenten des Fremden durchwirkt, und somit ist die Zusammengehörigkeit von Erfahrung und Entzug eine strukturelle.¹⁸ Ausgehend von unseren Erfahrungen, darf das „Ich“ nicht unberührt bleiben, denn es gibt die Möglichkeit, dass das „Ich“ sich öffnet und berühren lässt, von dem was es nicht selbst ist.¹⁹

Allein die Berührung, darauf haben schon die englischen Empiristen ihre Augenmerk gelenkt, hinterlässt einen Eindruck, der auf das verweist, was sich in der Erfahrung zeigt.²⁰ Diesen Eindruck erfährt das „Ich“ von außen, es erleidet ihn, er widerfährt ihm. Ohne ein solches pathisches Moment ist Erfahrung nicht möglich, sie ist konstitutiv.²¹ In der Erfahrung widerfährt dem Menschen etwas, geschieht was mit ihm, gerät in Bewegung und in dieser wird er über sich hinaus gerissen, was ihn wiederum weltoffener werden lässt.²²

Eine responsive Ethik geht von fremden Ansprüchen aus und reicht tiefer als eine kommunikative Ethik oder eine Vernunftmoral, die sich auf gemeinsame Ziele oder allgemeine Normen stützt.²³ Responsiv werden wir dann, wenn wir einsehen, dass unsere Erfahrungen „nicht aus einem Guss“ sind, wenn wir quasi den Patienten in uns erkennen und ernsthaft auf ihn eingehen.²⁴ Sich auf das Fremde einzulassen, bedeutet rückübersetzt

16 *Waldenfels*, Grundmotive einer Phänomenologie des Fremden, 6. Aufl. 2018, 58.

17 *Ibid.*

18 *Weidtmann*, Phänomenologie der Selbst-Erfahrung. Zur Erhellung der Tiefenstrukturen von Ich und Gesellschaft, in: Schellhammer (Hrsg.), *Zwischen Phänomenologie und Psychoanalyse*, 2021, 79 (80 f.).

19 *Ibid.*

20 *Ibid.*

21 *Ibid.*

22 *Ibid.*

23 *Ibid.*

24 *Schellhammer*, Einleitung: Vom Unbewussten her denken ...?, in: dies. (Hrsg.), *Zwischen Phänomenologie und Psychoanalyse*, 2021, 9 (15 f.).

in die Psychoanalyse: das Unbewusste auftreten zu lassen. Das erfordert Zeit und Geduld, und lässt sich nicht erzwingen; dennoch können phänomenologisch Begriffe aus der Erfahrung entwickelt und an der Erfahrung korrigiert werden.²⁵

In diesem Zusammenhang weist Waldenfels auf den Aspekt der Sorge hin. Die Sorge, die sich durch die Erfahrungen zieht, muss ins Wort gebracht werden, denn sie gilt nicht nur dem Anderen, sondern auch uns selbst. Die Antwort, die wir uns selbst geben, ist zutiefst verflochten mit der Antwort, die wir dem Anderen zuteilwerden lassen und umgekehrt.²⁶ Die Antwort auf Fremdes ist somit ein Doppelereignis, an dem das Selbst ebenso beteiligt ist wie der Andere, und zwar in der Weise, in der das Selbst nicht bei sich selbst, sondern mit dem Anspruch des Anderen beginnt.²⁷ Denn das Eigene ist auf vielfache Weise mit Fremdem verflochten, das bedeutet, dass der oder die Andere mir jeweils als jemand begegnet: als Gesunde oder Kranker, als Laie oder als Expertin, als Deutsche oder Italiener und so weiter.²⁸

Die Fremdheit des Anderen wie auch die Fremdheit meiner selbst sprengt die Ordnung, in der wir uns einfügen bzw. in der wir uns eingerichtet haben; auf gewisse Weise gilt dies auch für die Fremdheit der Dinge, die zu unserer Welt gehören.²⁹

Wie jede Ordnung entspringt auch die moralische Ordnung einem selektiven Gesichtspunkt und verfügt nur über bestimmte Raster; jede Ordnung setzt somit einen Überschuss an Außerordentlichem frei: „Dieses Außerordentliche bildet neben der Fremdheit des Anderen und der Fremdheit meiner selbst eine grundlegende Dimension des Fremden.“³⁰ Ordnen bedeutet ein Gleichsetzen dessen, was nicht gleich ist; alles Rechtsprechen, das sich als Gleichmachen versteht, bedeutet ein Vergleichen des oder der Unvergleichlichen.³¹ Somit kann es keine Synthese zwischen Ordentlichem und Außerordentlichem geben, und von daher sind wir auf Balanceakte angewiesen, die sich an den Rändern der Normalität bewegen. Sie bieten

25 Ibid.

26 Ibid.

27 Waldenfels, *Topographie des Fremden*, 8. Aufl. 2020, 30.

28 Waldenfels, *DZPhil* 58 (2010), 80 f.

29 Ibid.

30 Ibid.

31 Ibid.

den Raum für unzählige persönliche, nationale und kulturelle Spielarten der Welt- und Lebensgestaltung.³²

Dieser Ansatz bietet keine formalen Lösungen, vielmehr werden Räume geöffnet, die es ermöglichen, auf den individuellen Facettenreichtum, menschlich wie thematisch, der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung einzugehen.

IV. Fürsorge, die zur Freiheit verhelfen kann

In *Sein und Zeit*³³ diskutiert Heidegger in §26 den Aspekt der Fürsorge und zeigt auf, dass sich dem Menschen das eigene Dasein immer in Bezug auf das Dasein Anderer erschließt.³⁴ Jeder einzelne nimmt zumeist nicht sich selbst wahr, sondern vielmehr den Anderen. Das eigene Leben zeigt sich im Leben der Anderen und es wird mit Bezug auf das Leben der anderen verstanden. Jeder ordnet sich in die so konstituierte Umwelt ein und versteht sich darüber, wie er die anderen versteht.³⁵ Ein wesentlicher Bestandteil dieses Verständnisses ist der Umgang der Menschen miteinander in der Praxis, in der Bewältigung des Alltags. Dem Einzelnen erschließt sich der Andere in der Art, wie diese für das eigene Dasein und das der Mitmenschen sorgen, wie sie umeinander besorgt sind oder eben auch, wie sie sich einander gleichgültig sind.³⁶

Heidegger stellt zwei Extremformen der Fürsorge vor: Die einspringend-beherrschende Fürsorge, die verstanden wird als diejenige, die den anderen entmündigen kann, indem ihm die Sorge um sich abgenommen wird. In dieser Sorge kann sich gleichzeitig ein Abhängigkeits- und damit ein Herrschaftsverhältnis etablieren, das mitunter auch stillschweigend sein kann und dem Anderen verborgen bleibt.³⁷

Die zweite Form, vorgestellt als „wahre“ Fürsorge, wird beschrieben als vorausspringend-befreiende Fürsorge, die die Existenz des Anderen betrifft:

32 Ibid.

33 Heidegger, *Sein und Zeit*, 11. Aufl. 1967, 122–124.

34 Friedrich, Das „Man“ ist überall dabei, Science Blogs v. 10.8.2009, unter: <https://scienceblogs.de/arte-fakten/2009/08/10/das-man-ist-uberall-dabei/> – abgerufen am 7.11.2023.

35 Ibid.

36 Ibid.

37 Demmerling, Hermeneutik der Alltäglichkeit und In-der-Welt-sein (§§ 25–38), in: Rentsch (Hrsg.), *Martin Heidegger Sein und Zeit*, 2. Aufl. 2007, 89.

Sie soll dem Anderen dazu verhelfen, „in seiner Sorge durchsichtig, für sie frei zu werden“. Sie springt vor und nicht ein, insofern sie „dem Anderen-Dasein“ dessen Seinsmöglichkeiten eröffnet.³⁸ Das Vorausspringen bezieht sich auf kein „Was“, sondern auf ein „Wie“, und, sofern es zukunftsorientiert ist, besteht sein eigentliches Tun im Öffnen oder Erschließen möglicher Richtungen künftigen Verhaltens zur je eigenen Sorge.³⁹ Somit ist Vorausspringen erschließend und kann deshalb befreiend sein. Ob dem Erschließen nachgekommen wird, und wenn ja, in welcher Richtung, ist dann Sache der Freiheit des Anderen, die es zu respektieren gilt. Dadurch wird dem Paternalismus bzw. Maternalismus keinen Raum gegeben, vielmehr befähigt die Fürsorge des Anderen die Freiheit, im Rahmen der Möglichkeiten, sich um sich selbst zu sorgen.

Die Fürsorge hat für Heidegger eigene Formen praktischen Wissens und er nennt sie „Rücksicht“ oder auch „Nachsicht“.⁴⁰ Dabei handelt es sich bei diesem Wissen um kein Erkennen, sondern um ein mitweltliches Vertrautsein mit anderen. Heidegger beschreibt die Formen von Fürsorge analytisch, aber er füllt sie nicht.⁴¹ Somit könnten seine Begriffe als Hilfestellung zur Ermöglichung eines Erfahrungsvollzuges verstanden werden. Als Hinweise von Erfahrungsmöglichkeiten, die sich im intersubjektiven Miteinander bewähren müssten und entsprechend korrigierbar wären: „Die letzte Autorität liegt nicht bei den Begrifflichkeiten als vielmehr bei den Phänomenen, zu deren Erfahrung uns der Text hinführen möchte.“⁴²

Aus einer späteren Überlegung Heideggers zur vorausspringenden Fürsorge geht hervor, dass die Freiheit des Anderen dabei gänzlich respektiert ist und bleiben soll.⁴³

Auch wenn Heidegger nicht daran gelegen war, eine Ethik zu schreiben, könnte aber die in *Sein und Zeit* entwickelte Hermeneutik der Alltäglichkeit mit Blick auf seine Ausführungen zur „vorausspringenden Fürsorge“ im Sinne einer Angewandten Ethik zumindest einen Ausgangspunkt für weitere ethische und sozialphilosophische Überlegungen darstellen.

38 Ibid.

39 Fehér, Vorausspringende Fürsorge – Daseinsanalytik und Daseinsanalyse. Beziehungen zwischen Heideggers hermeneutischer Phänomenologie und der Psychotherapie, in: Riedel/Seubert/Padrutt (Hrsg.), Zwischen Philosophie, Medizin und Psychologie: Heidegger im Dialog mit Medard Boss, 2003, 183 (188 f.).

40 Thonhauser, Heideggers „Sein und Zeit“. Einführung und Kommentar, 2022, 78.

41 Ibid.

42 Ibid. 14.

43 Fehér, in: Riedel/Seubert/Padrutt (Hrsg.), Zwischen Philosophie, Medizin und Psychologie, 2003, 189–193.

V. Ausblick

Mit Waldenfels responsiver Ethik und Heideggers Anregung zu „vorspringender-befreiender Fürsorge“ könnten Synergien entwickelt werden, die es ermöglichen, einen Leitfaden zu formulieren, der trotz der gegebenen Abhängigkeiten zu mehr Selbstbestimmung befähigen kann. Um der Andersartigkeit des Anderen Raum geben zu können, darf Fremdes in uns selbst nicht verdrängt werden. Eine responsive Ethik macht es sich zur Aufgabe, das eigene unvermittelte Fremde aus den gewohnten Denkmustern zu befreien, damit der Andere zur Selbstbestimmung ermächtigt werden kann, im Sinne eines „verstehenden Ergreifens der eigenen Sorge“. Durch das Bewusstwerden der eigenen Sorge kann dieser auch nachgekommen werden. Menschen mit Behinderungen könnten somit befähigt werden, aus sich selbst heraus tätig zu werden, bzw. ihre Richtung vorgeben. Dort, wo fremde Ansprüche sich zu Wort melden, besteht für Betreuer:innen die Möglichkeit, diese in eine Form von „responsiver Freiheit“ zu wandeln. Als eine Haltung, die dem Verdrängen widersteht, um im Zulassen des Fremden Antworten zu finden. In der eigenen Wahrnehmung des Fremden können neue Wege zum Selbst und zum Anderen entdeckt werden.

Selbstbestimmung bedeutet aber auch, die eigenen Grenzen zu realisieren, wahrzunehmen und zu benennen, damit der bzw. die Andere einem aktiv/passiv-assistiv zur Seite stehen kann. In diesem Bewusstsein sollte ebenso verankert sein, dass es Menschen gibt, die ihre Selbstbestimmung nicht immer wahrnehmen bzw. nicht dafür einstehen möchten oder können. Zur Fürsorge gehört somit auch, Überforderung zu vermeiden.

Auf einem Symposium zur „Be-/Ge-hinderte Sexualität“⁴⁴ wurde im ersten Teil der inklusiven Fachtagung deutlich, dass Menschen mit sog. geistiger Behinderung sehr gut für sich einstehen und ihre Bedürfnisse auf vielerlei Weise zum Ausdruck bringen können. Da es aber nicht nur „den Menschen mit der sog. geistigen Behinderung“ gibt, gilt es, die damit verbundenen Individualitäten wahrzunehmen. Das Zusammendenken von Selbstbestimmung und Abhängigkeit ist dabei der Schlüssel, denn aus diesem Verständnis heraus könnten im Bereich der Behindertenpädagogik weitere Konzepte zur individuellen Selbstbestimmung entstehen und umgesetzt werden.

44 Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Tagung „Be-/Ge-hinderte Sexualität – Beziehungen unter Menschen mit geistiger Behinderung unterstützen, ermöglichen, begleiten, schützen“, 29./30.9.2022, unter: https://www.mer.uni-halle.de/813_iwz_mer/tagung_2022/ – abgerufen am 7.11.2023.

Ein weiteres Dilemma ist, das wurde innerhalb der diskursiven Werkstattgespräche⁴⁵ mit dem Fachpersonal unterschiedlichster Einrichtungen aufgezeigt, dass bereits bestehende Konzepte zur sexuellen Selbstbestimmung durch die strukturellen Gegebenheiten im Arbeitsalltag und vor allem durch fehlende finanzielle Mittel an einer Umsetzung gehindert werden.

Das Thema „Behinderung und Sexualität“ gehört raus aus den Nischen der Einrichtungen hinein in die Gesellschaft.

45 Ibid.

